



Zerstörung alter Buchenwälder in Bayern

Der Fall Spessart: Wie ein einzigartiger Bürgerwald verschwindet

Titel: Kahlschlag eines etwa 150-jährigen Buchen-Mischwaldes in der Abteilung ‚Rosselbrunn‘
BaySF-Forstbetrieb Rothenbuch

Impressum **Herausgeber** Greenpeace e.V., Große Elbstr. 39, 22767 Hamburg, Tel. 040/306 18-0, Fax 040/306 18-100, mail@greenpeace.de, www.greenpeace.de
Politische Vertretung Berlin Marienstr. 19–20, 10117 Berlin, Tel. 030/30 88 99-0 **V.i.S.d.P.:** Martin Kaiser **Gestaltung** Zimmermann und Spiegel **Fotos** Titel: Klaus Radetzki,
S. 21: Andreas Varnhorn, S. 23: Klaus Radetzki, S. 25: Greenpeace, S. 27 und S. 29: Klaus Radetzki, S. 31: Michael Kunkel, S. 33: Andreas Varnhorn, alle © Greenpeace

Zur Deckung unserer Herstellungskosten bitten wir um eine Spende: GLS Gemeinschaftsbank, BLZ 430 609 67, KTO 33401

Stand 2/2012

Zerstörung alter Buchenwälder in Bayern

Der Fall Spessart: Wie ein einzigartiger Bürgerwald verschwindet

Klimaschutz und Biodiversität hängen eng zusammen. [...] Auch beim Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme geht es um nicht weniger als um unsere Lebensgrundlagen. [...] Wir müssen fast 20 Jahre nach Rio sagen: Der Verlust von Arten und Lebensräumen geht derzeit fast ungebremst weiter. [...] Bei Biodiversität und Klimaschutz muss man also versuchen, beides sozusagen „zusammenzudenken“.

Rede von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel. Rede auf dem Kongress der CDU/CSU-Bundestagsfraktion „Der Ast, auf dem wir sitzen – Entscheidungen für Biologische Vielfalt und Klima“ am 6. Oktober 2010 in Berlin. Bulletin der Bundesregierung Nr. 99-3

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	6
Schutz der Biodiversität	8
– Eine nationale Aufgabe auch in den Landeswäldern Bayerns	
CSU in Bayern und bayerische Landesregierung hebeln	9
nationale Verantwortung für Buchenwaldschutz aus	
Der Vorstand der BaySF ignoriert die Nationale Biodiversitätsstrategie	13
Der Spessart von herausragender Bedeutung für den Buchenwald-Verbund	15
Verteilung der Klassen nach Naturschutzkonzept der BaySF im Vergleich	18
Spessart, Steigerwald gegenüber den gesamten Bayerischen Staatsforsten	
Positionierung des Hochspessart im	18
Rotbuchen-Verbundkonzept von Greenpeace	
Das Abholzen alter Buchen durch die BaySF	20
– sieben dokumentierte Fälle	
Fall 1	21
Alte Buchenwälder werden Eichenwirtschaft geopfert	
Fall 2	23
Kahlschlag eines Buchen-Mischwalds	
Fall 3	25
Ökologisch katastrophale Altersklassenwirtschaft zu Lasten alter Buchenwälder	
Fall 4	27
Aktive Umwandlung wertvollster alter Buchen- und Eichenbestände in ökologisch wertlose Mischbestände mit der standortfremden Douglasie auf riesigen Flächen	
Fall 5	29
Aktives Einbringen der standortfremden Douglasie unter alte Buchenbestände	
Fall 6	31
Großflächige Unterpflanzung wertvollster alter Buchen- und Eichenwälder der Klasse 1 mit der standortfremden Douglasie	
Fall 7	33
Forstwege-Neubau mitten im Naturschutzgebiet Metzgergraben-Krone, das seit 1928 aus der forstlichen Nutzung genommen war	
Abschließende Bewertung der Verstöße gegen die Vision und Ziele der	35
Nationalen Biodiversitätsstrategie sowie gegen europäisches Naturschutzrecht	
Massive Verstöße gegen die Vision und Ziele	35
der Nationalen Biodiversitätsstrategie	
Verstoß gegen das Europäische Naturschutzrecht und andere Verstöße	36
Greenpeace fordert	37
Abschließende Bemerkung	38

Zusammenfassung

Im Jahr 2005 wurde die Bewirtschaftung eines der schönsten und ältesten Waldgebiete Deutschlands, das sich im Staatsbesitz befindet, in die Hände eines Unternehmens gelegt, das sich Bayerische Staatsforsten (BaySF) nennt. Als Anstalt öffentlichen Rechts (im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten) ist dieses Unternehmen verpflichtet, den Staatswald unter Beachtung der Grundsätze einer naturnahen Forstwirtschaft in vorbildlicher Weise zu bewirtschaften.¹ Aber anstatt ihrer besonderen Verantwortung für den Erhalt und Schutz dieser Wälder nachzukommen, treiben der BaySF-Vorstandsvorsitzende, Dr. Rudolf Freidhager und Vorstandskollege Reinhardt Neft die schleichende Vernichtung der alten Buchenwaldbestände in Deutschland mit voran. Trotz einer Bayerischen Biodiversitätsstrategie und einer Wald-Naturschutzstrategie werden die alten Buchen in Bayern gefällt.

Erklärtes Ziel der BaySF-Waldbau-Grundsätze ist es, die Buchenwälder zukünftig nicht älter werden zu lassen, geschweige denn richtig alt. Die Intransparenz des Vorstandes der BaySF im Umgang mit Informationen über die Staatswälder Bayerns macht es möglich, dass die wenigen noch erhaltenen, über 140 Jahre alten Laubwaldbestände schleichend verschwinden. Der Vorstand weigert sich, die verbliebenen alten Buchenbestände rechtsverbindlich aus der Nutzung zu nehmen. Im Gegenteil: Das Ziel der Nationalen Biodiversitätsstrategie, zehn Prozent des öffentlichen Waldes aus der forstlichen Nutzung zu nehmen, zugunsten des vorrangigen Schutzes alter Buchenwälder, wird sowohl vom Vorstand der BaySF als auch der Bayerischen Staatsregierung systematisch bekämpft.

Obwohl die Bundesregierung und alle Fraktionen des deutschen Bundestages ihre internationale Verantwortung für die walddrelevanten Ziele der Konvention über biologische Vielfalt in Deutschland anerkennen (mit ihren Beschlüssen von 2007 und 2010 zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt), weigern sich sowohl der Vorstand der BaySF als auch die Bayerische Staatsregierung, die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele umzusetzen.

Im offiziellen Jahresbericht für 2011 belegt der Vorstand der BaySF eindrücklich, dass er von seiner Verantwortung für den Schutz von alten Buchenwäldern auf einer Fläche von zehn Prozent des öffentlichen Bayerischen Staatswaldes nichts hält. Weit weniger als ein Prozent des Staatswaldes sind in Waldschutzgebieten „Säge-frei“. Bayern ist trotz seiner beiden Nationalparke weit entfernt von dem international notwendigen Anteil an nutzungsfreien Waldgebieten, die für den Arten- und Klimaschutz dauerhaft rechtlich abgesichert werden müssten.

Das Greenpeace-Gutachten „Rotbuchenwälder im Verbund schützen“ vom April 2011 zeigt, dass die Bayerischen Staatswälder eine herausragende Rolle für den Schutz alter Buchenwälder im Verbund mit anderen Bundesländern spielen. Gerade dem bayerischen Spessart wird eine wichtige Bedeutung beigemessen. Das bestätigt auch dessen Ausweisung als Teil des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Umso skandalöser sind deshalb Planung und Umgang des Vorstandes der BaySF mit diesen Wäldern von internationaler, europäischer und nationaler Bedeutung. Unter dem Deckmantel des Natura 2000-Gebietsschutzes werden im Spessart die Wälder intensiv ausgebeutet und alte Buchenwälder systematisch und schleichend zerstört.

¹ So ausdrücklich § 3 Abs. 2 Staatsforstengesetz.

In der vorliegenden Studie hat Greenpeace sieben Fälle im Spessart dokumentiert, bei denen uralte Buchen und geschützte Biotopbäume gefällt wurden, alte Buchenwälder und Buchenmischwälder kahlgeschlagen wurden, alte Buchenbestände entgegen dem europäischen Schutzziel sowie entgegen dem BaySF-eigenen Naturschutzprogramm mit nicht-heimischen Baumarten wie der Douglasie unterpflanzt wurden und die alten Buchenwälder mit Forststraßen und einem engmaschigen Rückegassen-System – selbst in Naturwaldreservaten – zerschnitten wurden.

Greenpeace hat zudem erfahren, dass der Vorstand der BaySF der Öffentlichkeit wichtige Daten über die genaue Lage aller alten Buchenwälder sowie seine Planungen für diese Wälder vorhält, die laut Gesetz öffentlich zugänglich sein müssten. Damit stellt er sich auf eine Stufe mit privatwirtschaftlichen Industriebetrieben. Dies zeigt das undemokratische Verständnis der seit 1. Juli 2005 bestehenden Anstalt des öffentlichen Rechts für den öffentlichen Landeswald. Die einseitige Ausrichtung des Vorstands der BaySF auf kurzfristige Profite ignoriert, dass die öffentlichen Wälder in Deutschland, und damit auch in Bayern, in erster Linie der Ökologie und dem Gemeinwohl verpflichtet sind.

Laut BaySF machen über 180-jährige, sogenannte ‚Klasse 1‘-Wälder etwa ein Prozent (96 km²)² der bayerischen Staatswaldfläche aus, sogenannte ‚Klasse 2‘-Wälder, also die über 140-jährigen Buchen- und Laubwälder vier Prozent (ca. 303 km²). Diese beiden ökologisch wertvollsten Waldklassen sind bis heute nicht vor forstlicher Nutzung geschützt und würden nur knapp die Hälfte derjenigen Flächen abdecken, die der Bayerische Staatswald aus der Nutzung nehmen müsste, um seiner internationalen Verantwortung nachzukommen!

Greenpeace fordert deshalb einen sofortigen und vorübergehenden Einschlagsstopp für Buchenwälder über 140 Jahre. Er soll so lange gelten, bis zehn Prozent der bayerischen Staatswaldfläche rechtlich verbindlich aus der forstlichen Nutzung genommen werden, vorzugsweise in Buchenwaldgebieten wie dem Spessart. Der Schutz sollte vorrangig für alte Buchen- und Laubwälder gelten und große Flächen von über 1.000 bzw. 5.000 Hektar umfassen. Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht auf Daten und Planung von Seiten des Vorstands der BaySF. Deshalb sollten Einzelbestandsdaten der alten Buchen- und Laubwälder der bayerischen Bürgerwälder den Bürgerinnen und Bürgern offengelegt und diese zukünftig bei der Einzelbestands-Detailplanung beteiligt werden. Ökologie und Klimaschutz müssen im öffentlichen Bürgerwald Vorrang haben und Grundlage für alle walddpolitischen Entscheidungen sein. Ökologische Waldnutzung im Sinne von Ökologie, Klima- und Artenschutz soll auf 90 Prozent der Waldfläche verbindlich für die landeseigenen Wälder Bayerns festgeschrieben und durch Dritte kontrolliert werden (FSC oder Naturland-Zertifizierung). Die schleichende Vernichtung alter Buchenwälder durch den Bayerischen Forstminister sowie den Vorstand der BaySF muss gestoppt werden.

2 Neft, R. (2006) Biotopbäume und Totholz im bayerischen Staatswald schützen, erhalten und fördern. LWF aktuelle 55/2006. S. 28f

Schutz der Biodiversität – Eine nationale Aufgabe auch in den Landeswäldern Bayerns

Mehr als 180 Länder, darunter Deutschland und die Europäische Union, unterzeichneten auf dem Umweltgipfel der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro im Jahr 1992 die Konvention über biologische Vielfalt (CBD)³. Aus Sorge darüber, dass die biologische Vielfalt durch bestimmte menschliche Tätigkeiten erheblich verringert wird,⁴ wurde das Ziel der Konvention in Artikel 1 formuliert:

„Die Ziele dieses Übereinkommens, die in Übereinstimmung mit seinen maßgeblichen Bestimmungen verfolgt werden, sind die Erhaltung der biologischen Vielfalt, die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile [...].“⁵

Erst 15 Jahre später, im Jahr 2007, hat das Bundeskabinett der großen Koalition von CDU/CSU und SPD die Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt⁶ als Umsetzung der Konvention über biologische Vielfalt (CBD) einstimmig beschlossen. Mit am Kabinetttisch von Bundeskanzlerin Merkel saß der heutige Ministerpräsident Bayerns, Horst Seehofer⁷. Mit seiner Zustimmung sind in der **Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt** für den öffentlichen Wald **wichtige Ziele und Maßnahmen** beschlossen worden:

„Natürliche Entwicklung auf 10 % der Waldfläche der öffentlichen Hand bis 2020.“⁸ „2020 beträgt der Flächenanteil der Wälder mit natürlicher Waldentwicklung 5 % der Waldfläche“⁹.

„Erhaltung und Entwicklung der natürlichen und naturnahen Waldgesellschaften.“¹⁰

„Für bestimmte Biotoptypen (z. B. Biotope des Wattenmeers, Buchenwälder) hat Deutschland eine besondere internationale Verantwortung, da diese Biotoptypen bei uns ihren Verbreitungsschwerpunkt haben.“¹¹

„Entwicklung einer Strategie von Bund und Ländern zur vorbildlichen Berücksichtigung der Biodiversitätsbelange für alle Wälder im Besitz der öffentlichen Hand bis 2010 und ihre Umsetzung bis 2020.“¹²

„Der Anteil nicht standortheimischer Baumarten reduziert sich kontinuierlich.“¹³

„Bis zum Jahr 2020 hat sich die natürliche Speicherkapazität für CO₂ der Landlebensräume (z. B. durch Wiedervernässung und Renaturierung von Mooren und durch die Zunahme naturnaher Wälder) um 10 % erhöht.“¹⁴

Im Jahr 2010 stellten sowohl die internationale Staatengemeinschaft als auch die Europäische Union fest, dass sie den dramatischen Verlust an biologischer Vielfalt nicht aufgehalten haben.

3 Konvention über Biologische Vielfalt (CBD) <http://www.cbd.int/doc/legal/cbd-en.pdf>

4 http://www.biodiv-chm.de/konvention/F1052472545/HTML_Page1049896418

5 http://www.biodiv-chm.de/konvention/F1052472545/HTML_Page1049896418

6 http://www.bmu.de/naturschutz_biologische_vielfalt/downloads/doc/40333.php

7 Als Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, auch zuständig für Forsten

8 S. 45 NBS http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/broschuere_biolog_vielfalt_strategie_bf.pdf

9 S. 31 NBS http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/broschuere_biolog_vielfalt_strategie_bf.pdf

10 S. 32 NBS http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/broschuere_biolog_vielfalt_strategie_bf.pdf

11 S. 29 NBS http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/broschuere_biolog_vielfalt_strategie_bf.pdf

12 S. 32 NBS http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/broschuere_biolog_vielfalt_strategie_bf.pdf

13 S. 31 NBS http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/broschuere_biolog_vielfalt_strategie_bf.pdf

14 S. 56 NBS http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/broschuere_biolog_vielfalt_strategie_bf.pdf

So wurde auf der 10. Vertragsstaatenkonferenz der Konvention über biologische Vielfalt nach Aussagen von Bundesumweltminister Röttgen Folgendes beschlossen:

„Bis 2020 sollen alle Staaten wirksame Maßnahmen ergriffen haben, um den Verlust an biologischer Vielfalt zu stoppen.“¹⁵

Im Oktober 2010 wurde ein gemeinsamer Antrag der Bundestagsfraktionen von CDU/CSU – **unterschrieben vom heutigen Bundesinnenminister Friedrich¹⁶** –, FDP, SPD und Bündnis90/Die Grünen einstimmig beschlossen¹⁷, der auf den Beschlüssen des Europäischen Rates vom März 2010 basiert: Das Artensterben muss bis 2020 gestoppt werden. Der Beschluss bezieht sich in Absatz 5 auf die Umsetzung in Deutschland:

*5. auf nationaler Ebene die Umsetzung von Maßnahmen zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt **konsequent und mit höchster Priorität voranzutreiben.***

Das beinhaltet insbesondere

- a) die konsequente Umsetzung der bestehenden Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt durch konkrete Ziele und Maßnahmen und die Verankerung des Biodiversitätsschutzes als Querschnittsaufgabe in allen relevanten Ministerien und Bundesoberbehörden,*
- b) die Prüfung bestehender und Ausgestaltung zukünftiger Gesetze und Strategien (unter anderem Nachhaltigkeitsstrategie, Klimaanpassung, Biomasse Aktionsplan, Waldstrategie) auf die Vereinbarkeit mit der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt sowie mit den Maßnahmen gegen den Klimawandel, um Kohärenz sicherzustellen, [...]*

CSU in Bayern und bayerische Landesregierung hebeln nationale Verantwortung für Buchenwaldschutz aus

Selbst die „Waldstrategie 2020“¹⁸ von Bundesministerin Ilse Aigner, die wegen der Ausrichtung auf die gesteigerte Ausbeutung der Wälder in Deutschland stark kritisiert wurde, hat sich auf Druck von Bundesminister Röttgen zu den walddrelevanten Zielen der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt bekannt.

*„[...] Die biologische Vielfalt im Wald soll entsprechend der **Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS)** z. B. durch nicht bewirtschaftete Flächen, Steigerung des Totholzanteils, Vermehrung von Naturwaldzellen und Umsetzung und Vernetzung der Natura 2000-Flächen **weiter verbessert** werden. Dem öffentlichen Waldbesitz, **insbesondere dem Staatswald**, kommt dabei eine Vorbildfunktion zu.“¹⁹*

Doch obwohl die Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt und deren Dringlichkeit und Relevanz für die Bayerischen Staatsforsten – also für die BaySF – klar formuliert waren,

15 http://www.bmu.de/pressemitteilungen/aktuelle_pressemitteilungen/pm/46651.php

16 Damals als Chef der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

17 Bundestagsdrucksache 17/3199 vom 6.10.2010 Biologische Vielfalt für künftige Generationen bewahren und die natürlichen Lebensgrundlagen sichern. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/031/1703199.pdf>

18 Waldstrategie 2020 http://www.bmelv.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/Waldstrategie2020.pdf?__blob=publicationFile

19 S. 21 Waldstrategie 2020 http://www.bmelv.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/Waldstrategie2020.pdf?__blob=publicationFile

versuchte die Landesregierung unter dem damaligen Umweltminister Dr. Otmar Bernhard (CSU) sowie Forstminister Brunner (CSU) mit einer Bayerischen Biodiversitätsstrategie die Bundesstrategie auszuhebeln. Der Bezug zu den walddrelevanten Zielen der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt taucht in der Bayerischen Biodiversitätsstrategie nicht ein einziges Mal auf.

Minister Bernhard wird zitiert: *„Die Schöpfung zu bewahren, ist eine in unseren Grundwerten angelegte Verpflichtung, ist gelebte Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen und sichert langfristig unsere eigenen Lebensgrundlagen.“*²⁰

Der gleichen Pressemitteilung ist zu entnehmen:

*„Anders als die Nationale Strategie des Bundes setzt Bayern auf enge Kooperation mit den Landnutzern.“ [Minister Bernhard]: „Der Bund setzt zu stark auf ordnungsrechtliche Instrumente und zwingt die Länder in ein viel zu enges Korsett. In Bayern stehen 13 Prozent der gesamten Fläche dem Naturschutz zur Verfügung. Das ist eine gemeinsame Leistung von Naturschutz und Landnutzern. Denn nur im Miteinander lassen sich gesteckte Ziele auch wirklich und dauerhaft erreichen. Nötig sind Landnutzungskonzepte, die Schützen und Nützen in Einklang bringen.“*²¹

Mit ihrer Bayerischen Biodiversitäts-Strategie distanziert sich die Bayerische Landesregierung von den Beschlüssen der eigenen CSU-Mandatsträger des Bundeskabinetts bzw. des Deutschen Bundestags. Mit der Bayerischen Strategie liegt keine Umsetzungsstrategie der Bundesstrategie vor, sondern eine Parallelstrategie, die die Bundesstrategie aushebeln soll. Auf diese Weise hat die Bayerische Landesregierung die Konvention über biologische Vielfalt faktisch aufgekündigt. In der Bayerischen Biodiversitäts-Strategie wird kein Bezug auf die Nationale Strategie genommen, die ein Jahr zuvor auch von Horst Seehofer (CSU) als Mitglied des Bundeskabinetts verabschiedet wurde. Nur ein einziger Satz geht auf eine „Nationale Strategie“ ein, im Zusammenhang mit den „Kosten des Nichthandelns“:

*„Der Bund geht in der Nationalen Strategie davon aus, dass die Kosten des Nichthandelns um ein Vielfaches höher seien als die Kosten des Handelns.“*²²

Auf die von Deutschland ratifizierte internationale Konvention über biologische Vielfalt (CBD), die für Deutschland und damit auch für Bayern verbindlich ist, geht die bayerische Variante nur ein einziges Mal ein. Dabei wird Artikel 1 der CBD so interpretiert:

*Bayern strebt daher integrative Konzepte an, die Schutz und Nutzung im Rahmen der nachhaltigen Landnutzung berücksichtigen und mit netzartigen Verbundstrukturen besonderer Lebensraumelemente verbinden. Die Umsetzung erfolgt vorrangig auf freiwilliger Basis.*²³

20 <http://www.bayern.de/Pressemitteilungen-.1857.71693/index.htm#Bayern%20beschlie%C3%9Ft%20eigene%20Biodiversit%C3%A4tsstrategie>

21 <http://www.bayern.de/Pressemitteilungen-.1857.71693/index.htm#Bayern%20beschlie%C3%9Ft%20eigene%20Biodiversit%C3%A4tsstrategie>

22 S. 6 Bayerische Biodiversitätsstrategie http://www.stmug.bayern.de/umwelt/naturschutz/biodiversitaet/doc/biodiv_strategie_endfass06_2009_ba1.pdf

23 S. 12 Bayerische Biodiversitätsstrategie http://www.stmug.bayern.de/umwelt/naturschutz/biodiversitaet/doc/biodiv_strategie_endfass06_2009_ba1.pdf

Mit dieser Interpretation bezieht sich die Bayerische Landesregierung auf Artikel 10 der Biodiversitätskonvention²⁴, ignoriert aber bewusst Artikel 8²⁵, der explizit die Einrichtung von Schutzgebieten fordert sowie u. a. das CBD-Arbeitsprogramm zur Ausweitung des globalen Schutzgebietensystems²⁶. Hintergrund dieser internationalen Beschlüsse war auch, dass die Nutzung von Wäldern der Biodiversität erheblich schadet. Mangels Umsetzung der walddrelevanten Ziele der Bundesstrategie fehlen quantifizierbare und damit kontrollierbare Ziele in der Bayerischen Biodiversitätsstrategie. Dies zeigen die folgenden Passagen der Bayerischen Biodiversitätsstrategie²⁷:

Vorbildliche Berücksichtigung der Belange der biologischen Vielfalt auf staatlichen Flächen, im Wald im Rahmen der vorbildlichen Waldbewirtschaftung nach Art. 18 BayWaldG.

7.2 Schutz und Erhalt von Lebensräumen

Bis 2015 soll ein gut funktionierendes Managementsystem für alle Natura 2000-Schutzgebiete etabliert werden. [...]

Bis zum Jahre 2020 soll sich die Natur auf geeigneten Flächen Bayerns wieder nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten und ihrer natürlichen Dynamik ungestört entwickeln (Art. 1a Abs.2 Satz 2 Nr.3 BayNatSchG; in Nationalparks und in geeigneten Teilen der Alpen, aber auch in Kernzonen der Biosphärenreservate, in Naturwaldreservaten, in intakten und renaturierten Mooren, auf Truppenübungsplätzen, an dynamischen Fließgewässern). [...]

*Bis zum Jahre 2020 sollen sich die Bedingungen für die in Wäldern typischen Arten- und Lebensgemeinschaften (Vielfalt in Struktur und Dynamik) weiter verbessern. Im bayerischen Staatswald erfolgt dies im Rahmen des seit mehreren Jahrzehnten praktizierten Konzepts des naturnahen Waldbaus, das die Belange des Naturschutzes auf ganzer Fläche integriert und berücksichtigt. In einem dynamischen Gleichgewicht stehen **dabei stets ausreichende Flächen an alten Waldbeständen** (Alter >180 Jahre, bei Eiche > 300 Jahre, mit Vorkommen von Urwaldreliktarten) zur Verfügung.*

S. 15: Beispiele für Maßnahmen und Ziele:

- *Erhalt und Entwicklung der landesweit für die biologische Vielfalt bedeutsamen Flächen (nach BayNatSchG geschützte Naturschutzgebiete, Landschaftsbestandteile usw.) als Kernflächen, Verbundachsen und Trittsteinbiotope. [...]*
- *Umsetzung von integrierten Landnutzungskonzepten für eine nachhaltige Nutzung der Äcker, Wiesen und Wälder zum Erhalt und zur Förderung der biologischen Vielfalt, v.a. im Rahmen von BayernNetz Natur-Projekten.*
- *Nachhaltige, naturnahe Forstwirtschaft um den Wald als multifunktionalen Lebensraum mit einer einzigartigen Vielfalt an Pflanzen und Tieren zu erhalten. Er ist aber gleichzeitig noch wertvolle Rohstoff- und Energiequelle, Arbeits- und Produktionsstätte sowie Erholungsraum für den Menschen.*
- *Vervollständigung des Netzes von Naturwaldreservaten im Staatswald, so dass alle Naturräume und Sonderstandorte als Lieferbiotope repräsentiert werden.*

24 Artikel 10 der CBD. Nachhaltige Nutzung von Bestandteilen der biologischen Vielfalt http://www.biodiv-chm.de/konvention/F1052472545/HTML_Page1049896418.

25 Artikel 10 der CBD. In-Situ-Erhaltung http://www.biodiv-chm.de/konvention/F1052472545/HTML_Page1049896418.

26 CBD Entscheidung VIII/24: Schutzgebiete S.153 http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/broschuere_biolog_vielfalt_strategie_bf.pdf

27 S. 14, 15 Bayerische Biodiversitätsstrategie http://www.stmug.bayern.de/umwelt/naturschutz/biodiversitaet/doc/biodiv_strategie_endfass06_2009_ba1.pdf

- *Sicherung verbleibender Reste alter Wälder mit Biotoptradition und von ökologisch wertvollen Biotopbäumen im Staatswald.*
- *Forcierter Umbau nicht standortgemäßer Wälder, insbesondere unter Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels sowie Herstellung angepasster Wildbestände. [...]*

Eine Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten macht die Einstellung von Forstminister Helmut Brunner zu Schutzgebieten ohne forstliche Nutzung deutlich:

„All diese vielfältigen Funktionen kann der Wald nach den Worten des Ministers nur durch einen naturnahe und nachhaltige Bewirtschaftung auf ganzer Fläche erfüllen. Einer großflächigen Stilllegung von Wald erteilte er erneut eine klare Absage.“²⁸

In einem Schreiben an Greenpeace zur Umsetzung der walddrelevanten Ziele der Nationalen Biodiversitätsstrategie antwortete das Umweltministerium von Marcel Huber (CSU):

„Anders als die Nationale Biodiversitätsstrategie sieht die Bayerische Biodiversitätsstrategie von pauschalen Flächenstilllegungen im Wald ab.“

„Ca. 30 % der Staatswaldfläche sind mit mindestens einer Schutzkategorie belegt.“²⁹

Damit belegt Umweltminister Huber, dass Bayern sich weigert, das zentrale, walddrelevante Ziel umzusetzen, das von der Regierung Merkel beschlossen und vom Bundestag 2010 gemeinsam mit der CSU-Landesgruppe bestätigt wurde. Zudem versucht die Bayerische Landesregierung fortlaufend den Eindruck zu erwecken, dass mit allen Schutzkategorien auch gleichzeitig eine besondere Waldbehandlung oder keine forstliche Nutzung einhergeht. So schränken aber Naturparks, Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete und Natura 2000 grundsätzlich nicht die forstliche Nutzung ein.

Fakt ist, dass etwa 64 Quadratkilometer (also nur 0,8 % der bayerischen Staatswaldfläche) in Form von Kleinstflächen von forstlicher Nutzung rechtlich verbindlich und dauerhaft als Naturwaldreservate ausgenommen sind. Im Jahresbericht des Bayerischen Forstministers Brunner steht, dass im Staatswald in den letzten drei Jahren lediglich gut 3 Quadratkilometer Buchenwald in Form von Naturwaldreservaten aus der forstlichen Nutzung genommen wurden. Das sind nur 0,04 Prozent der Bayerischen Staatswaldfläche für Buchenwald-dominier- te Reservate.³⁰ In den beiden Nationalparks „Bayerischer Wald“³¹ und „Berchtesgaden“³² kommen Waldflächen (nicht nur Buchenwald) in Natur- und Kernzonen in Wäldern von etwa 200 Quadratkilometern dazu.

Bis heute gibt es also keine Transparenz von Seiten der bayerischen Landesregierung. Und diese wird von ganz oben verhindert. Als einzige Landesregierung gibt Bayern keine Auskunft über

28 Pressemitteilung des BSELF vom 7. Dezember 2011, Nr. 217

29 Brief vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit vom 15.12.2011 an Greenpeace e.V.

30 S. 31 <http://www.forst.bayern.de/mam/cms02/waldschutz/dateien/waldbericht-2011.pdf> Die Reservate „Kitschentalrangen“ im Frankenwald und „Osta“ in der Oberpfalz rund 20 Hektar vergrößert, im Spessart 62 Hektar große Naturwaldreservat „Gaulkopf“, im Jahr 2010 im Steigerwald der „Böhgrund“ bei Zell mit 183 Hektar das 54 Hektar große „Kleinengelein“ bei Fabriktschleichach

31 <http://www.nationalpark-bayerischer-wald.de/nationalpark/management/index.htm>

32 <http://www.nationalpark-berchtesgaden.de/nationalparkplan/doc/9zonierung.pdf>

seine öffentlichen Waldflächen an Bundesprojekte³³. Ministerpräsident Horst Seehofer (CSU) lehnte Angaben für eine bundesweite Bestandsaufnahme der Wälder ab. Die Begründung: Er habe dem Präsidenten der bayerischen Waldbesitzer „in die Hand versprochen“, dass Bayern keine Daten liefern werde. Damit macht der bayerische Ministerpräsident die öffentlichen Bürgerwälder zur Geheimsache. Die bei der Gründung der BaySF häufig geäußerte Skepsis, dass der Bürgerwald zukünftig nur noch kurzfristigen Profiten dienen soll, werden mit diesem Verhalten mehr als bestätigt. Das ist nicht akzeptabel. Denn so wird nicht erkennbar, welche Gebiete unter Schutz stehen und wo alte Buchenwälder vernichtet werden. Dabei brauchen die Bürgerinnen und Bürger dringend Auskunft, wo sich die besonders wertvollen Bestände befinden. Nur so kann sichergestellt werden, dass diese Wälder zukünftig ausreichend geschützt werden können.

Der Vorstand der BaySF ignoriert die Nationale Biodiversitätsstrategie

Im Naturschutzkonzept der Bayerischen Staatsforsten³⁴ werden indirekt die Gründe genannt, warum die Nationale Biodiversitätsstrategie besonders im Schutz der alten Buchenwälder eine besondere Verantwortung Deutschlands und damit auch Bayerns sieht:

„Alte, naturnahe Wälder beherbergen meist noch ein recht umfangreiches Inventar an seltenen, totholzgebundenen Spezies und sind die wichtigsten Spenderflächen für die umliegenden Wälder. [...] Alte und seltene Waldbestände sind das entscheidende Bindeglied zwischen dem einstigen Urwald und dem heutigen Wirtschaftswald. In ihnen finden viele, heute selten gewordene Waldarten und so genannte Urwaldreliktarten ihre letzten Lebens- und Rückzugsräume.“³⁵

Der Vorstand der BaySF sieht also durchaus die große Bedeutung der alten, über 140-jährigen Waldbestände für das Naturerbe in Deutschland, verweigert aber weitgehend deren gesetzlichen Schutz ohne forstliche Nutzung.

Außerdem wird diese Bedeutung nicht mit den Zielen der Nationalen Biodiversitätsstrategie in Einklang gebracht. Im Gegenteil, der Vorstandsvorsitzende der BaySF, Dr. Rudolf Freidhager, behandelt in der Präambel die Ökologie als gleichrangig gegenüber der Ökonomie, was für einen öffentlichen Wald, der im Besitz der Bürgerinnen und Bürger ist, nicht akzeptabel ist. In einem öffentlichen Wald müssen Ökologie und Gemeinwohl Vorrang vor der Ökonomie haben.³⁶

„Im Sinne einer umfassenden Nachhaltigkeit gehört die Ökologie gemeinsam mit der sozialen und ökonomischen Kompetenz zu den Eckpunkten einer modernen, naturnahen Waldbewirtschaftung.“³⁷

Obwohl nur ein winzig kleiner Teil der bayerischen Staatswaldflächen von der forstlichen Nutzung verbindlich und dauerhaft ausgenommen sind (siehe oben), will der Vorstand der

33 S. 126 Holz-Zentralblatt Ausgabe 5 vom 13.2.2012

34 http://www.baysf.de/uploads/media/Naturschutzkonzept_Bayerische_Staatsforsten.pdf

35 S. 2 und 4 Naturschutzstrategie der Bayerischen Staatsforsten http://www.baysf.de/uploads/media/Naturschutzkonzept_Bayerische_Staatsforsten.pdf

36 Siehe Auftrag der Nationalen Biodiversitätsstrategie oben

37 S. 1 Naturschutzstrategie der Bayerischen Staatsforsten http://www.baysf.de/uploads/media/Naturschutzkonzept_Bayerische_Staatsforsten.pdf

BaySF den Eindruck erwecken, dass 29 % (234.000 ha) bereits geschützt sind³⁸. Dabei wird nicht erwähnt, dass in den meisten Naturschutz- bzw. Natura 2000-Gebieten genauso geregelte Forstwirtschaft betrieben wird wie auf der übrigen Staatswaldfläche. In Naturparks und Landschaftsschutzgebieten trifft dies sowieso zu.

Selbst in über 180-jährigen Buchenwaldgesellschaften, die ökologisch am wertvollsten sind, will sich der Vorstandsvorsitzende der BaySF die Option offen halten, wertvolle Stammteile weiterhin zu nutzen³⁹. Das heißt aber auch, dass er ein aufwendiges Netz von Forststraßen und Rückegassen für die Befahrung durch Forstmaschinen und LKWs vorhalten muss. Der „Urwald von morgen“ hingegen sollte frei von Störung durch einen Forstbetrieb sein.

Dass weder die internationale Verantwortung Bayerns für die alten Buchenwälder noch deren ökologischer Wert nach außen kommuniziert wird, zeigt folgendes Beispiel. Der BaySF-Leiter des Forstbetriebes Rothenbuch hat sich in einem Artikel in polemischer Weise über die aktuellen Erkenntnisse zur Rotbuche geäußert, um seine veraltete, ökologisch katastrophale Eichenbewirtschaftung zu rechtfertigen. Darin spricht er in einer vermenschlichenden Weise von der „rüpeligen Ellenbogenmentalität der Buche“⁴⁰.

Klasse 1-Wälder machen etwa ein Prozent (96 km²)⁴¹ der Bayerischen Staatswaldfläche aus, Klasse 2-Wälder, also die über 140-jährigen Buchen- und Laubwälder vier Prozent (ca. 303 km²). Sie sind bis heute nicht vor der forstlichen Nutzung geschützt und würden nur knapp die Hälfte derjenigen Flächen abdecken, die der Bayerische Staatswald aus der Nutzung nehmen müsste, um seiner internationalen Verantwortung nachzukommen! Ohne die massiven Eingriffe des Menschen im Laufe der Jahrhunderte würden Buchen- und andere Laubwälder die Landschaft Bayerns außerhalb der Hochlagen der Alpen prägen. Stattdessen bestehen heute mehr als drei Viertel der bayerischen Staatsforsten aus naturfernen Nadelholzforsten⁴².

„Grundsätze für die Bewirtschaftung von Buchen- und Buchenmischbeständen im Bayerischen Staatswald“⁴³ nennt sich das vom Vorstandsvorsitzenden der BaySF eingeführte Waldbauhandbuch, in dem einerseits die herausragende Bedeutung der Buchen für Bayern wegen u. a. ihrer großen Fähigkeit zur Anpassung an Klimaänderungen hervorgehoben wird. Im Widerspruch dazu werden Maßnahmen angewiesen, die die natürliche Eigendynamik von Buchenökosystemen und das Altwerden verhindern und damit den Schutz von Biodiversität und Klima gefährden. Das rein auf kurzfristige Gewinnmaximierung ausgerichtete Konzept ist fachlich veraltet, ökologisch und volkswirtschaftlich verheerend und wird das Landschaftsbild ganzer Waldregionen nachhaltig negativ verändern.

38 S. 9 Naturschutzstrategie der Bayerischen Staatsforsten http://www.baysf.de/uploads/media/Naturschutzkonzept_Bayerische_Staatsforsten.pdf

39 S. 4 Naturschutzstrategie der Bayerischen Staatsforsten http://www.baysf.de/uploads/media/Naturschutzkonzept_Bayerische_Staatsforsten.pdf

40 Oetting, J. Nachwuchsförderung: Die deutsche Eiche. Mitgliederzeitschrift des Spessartbundes. Heft 4 2/2011. S. 39

41 Neft, R. (2006) Biotopbäume und Totholz im bayerischen Staatswald schützen, erhalten und fördern. LWF aktuelle 55/2006. S. 28f

42 Nert, R. (2006) Biotopbäume und Totholz im bayerischen Staatswald schützen, erhalten und fördern. LWF aktuelle 55/2006. S. 28f

43 Waldbauhandbuch Bayerische Staatsforsten, Grundsätze für die Bewirtschaftung von Buchen- und Buchenmischbeständen im Bayerischen Staatswald, Stand 08/2011, http://www.baysf.de/uploads/media/WNMF-RL-004_Buchengrundsaeetze.pdf

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Vorstandsvorsitzende der BaySF alles daran setzt, vor allem das Ziel der Nationalen Biodiversitätsstrategie zu umgehen, zehn Prozent der öffentlichen Wälder dauerhaft und rechtlich verbindlich aus der forstlichen Nutzung zu nehmen – also auch zehn Prozent der bayerischen Staatswaldflächen. Die über 140-jährigen Buchenwaldbestände sind bis auf wenige Bäume zur intensiven Nutzung vorgesehen.

Würden sowohl die bayerische Landesregierung mit Forstminister Brunner als auch der Vorstandsvorsitzende der BaySF, Freidhager, ihrer internationalen und nationalen Verantwortung für den Schutz der Biodiversität gerecht, müssten bei einer Staatswaldfläche von etwa 8.000 Quadratkilometern (mehr als dreimal so groß wie das Saarland) lediglich zehn Prozent (knapp dreimal die Fläche Münchens) vor den Sägen bewahrt werden. Vorrangig sollten Buchenwaldgesellschaften in großen, unzerschnittenen Gebieten von über 10 bzw. 50 Quadratkilometern aus der forstlichen Nutzung genommen werden. Dann könnten sie sich natürlich entwickeln und den Menschen auch in Zukunft zur Erholung dienen. Auf 7.200 Quadratkilometern Staatswaldfläche (90 Prozent) könnte der Rohstoff Holz – wenn ökologisch und sozial gerecht – weiterhin genutzt werden.

Der Spessart von herausragender Bedeutung für den Buchenwald-Verbund

Im Greenpeace-Gutachten vom April 2011⁴⁴ wird der Spessart als einer der Handlungsräume für die Suche nach großen Schlüsselgebieten (mehr als 50 km²) ohne forstliche Nutzung hervorgehoben. Im Verbundschutz der Rotbuche spielt er eine zentrale Rolle. Da in Bayern nur ein Prozent der Waldfläche über 180 Jahre alt ist und nur etwa vier Prozent über 140 Jahre, wird die Bedeutung der Bayerischen Staatswälder im Spessart für Artenschutz und Klimaschutz deutlich.

Im Buntsandstein-Spessart wachsen auf insgesamt 189.000 ha Naturraum vor allem Buchen- und Eichenwälder. Das Greenpeace-Schlüsselgebiet für den Schutz eines Waldgebietes von über 150 km² befindet sich zum Großteil in den Wäldern des Forstbetriebes Rothenbuch (170 km²) und des Forstbetriebes Heigenbrücken (170 km²) sowie Teilen des Forstbetriebes Hammelburg, die von der BaySF geführt werden. Mit einem überdurchschnittlich hohen Tot- und Biotopholzanteil im Forstbetrieb Rothenbuch und mehr als drei viertel naturnah zusammengesetzten Laubholzbeständen ist der Spessart ein einmaliges Erbe für Waldnaturschutz und die Menschen in Deutschland. Auf 28 % der Fläche der Forstamtswälder gedeihen mehr als 140 Jahre alte, naturnahe Laubwälder, 960 ha Wald davon sind weit über 180 Jahre alt. 350 ha Eichenwälder sind sogar über 300 Jahre bzw. 400 Jahre alt.

Mit einem überdurchschnittlich hohen Flächenanteil an alten Wäldern ist der bayerische Hochspessart ein einzigartiger Lebensraum für laubwaldgebundene Arten (inklusive 12 Urwald-



Spessartkarte

44 http://www.greenpeace.de/fileadmin/gpd/user_upload/themen/waelder/Studie_Buchenwaelder.pdf

reliktarten, s. u.). Bisher wurden 394 holzfressende (xylobionte) Käferarten nachgewiesen. Dies ist ein extrem hohes Vorkommen, das es anderswo nicht gibt. 184 holzzeretzende Arten verzeichnen die forstlichen Abteilungen „Turm“, „Faun“, „Lärchhöh“ und „Dreistöck“, und 103 Arten der Wirtschaftswald Abteilung „Hohlstein“.

Das 17.415,57 ha⁴⁵ umfassende FFH-Gebiet Hochspessart (Gebietsnummer 6022-371), das vollständig innerhalb eines europäischen Vogelschutzgebiets liegt, unterliegt dem strengen Schutz des europäischen Naturschutzrechts, der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) und auch dem nationalen Naturschutzrecht.

Für die nach der FFH-RL geschützten Gebiete gilt ein spezieller Schutz. So besteht das Schutzkonzept der FFH-RL aus zwei Säulen, nämlich dem ubiquitären (das bedeutet „allgegenwärtig“) Artenschutz (Art. 12) und dem besonderen Gebietsschutz (Art. 6). Mit Ausweisung bestimmter Gebiete als Natura 2000-Gebiet definieren die EU-Mitgliedstaaten zugleich verschiedene Erhaltungsziele, um deren Einhaltung durch geeignete Gebote und Verbote sowie Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zu sichern.

Art. 6 Abs. 2 der FFH-RL verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um in den Schutzgebieten die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitate zu vermeiden sowie Störungen von Arten, für die diese Gebiete ausgewiesen worden sind, sofern sich solche Störungen im Hinblick auf die Ziele dieser Richtlinie erheblich auswirken könnten. Dieses allgemeine Verschlechterungsverbot für alle Natura 2000-Gebiete wurde in Deutschland in § 33 Abs. 1 BNatSchG umgesetzt.

Die EU-Mitgliedstaaten haben daneben nach Art. 12 Abs. 1 der FFH-RL die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um einen strengen Schutz für die in Anhang IV genannten Tierarten in deren natürlichen Verbreitungsgebieten einzuführen.

Maßgebend für den Schutz der Natura 2000-Gebiete und der dortigen Arten sind somit die jeweiligen Erhaltungsziele zur Einhaltung der Schutzpflichten aus der FFH-RL.

Verschiedene Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie (z. B. Lebensraumtyp Hainsimsen-Buchenwald, EU-Code 9110; teilweise sogar prioritäre Lebensraumtypen: Schlucht- und Hangmischwälder, EU-Code 9180⁴⁶ sowie Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*, EU-Code 91E0*) kommen im FFH-Gebiet Hochspessart vor. Auch zahlreiche Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind im Gebiet gelistet, und zwar Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Biber, Kammmolch, Bachneunauge, Mühlkoppe, Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Skabiosen-Schneckenfalter, Hirschkäfer und der Eremit (auch Juchtenkäfer genannt, prioritär) und damit streng geschützt. Sämtliche Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sind zu erhalten oder wiederherzustellen.

Im FFH-Gebiet Hochspessart stehen der Erhalt bzw. die Wiederherstellung der großflächigen, geschlossenen bodensauren Buchenwälder des Buntsandsteins im Spessart im Vordergrund.⁴⁷

45 http://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000_erhaltungsziele/datenboegen_6020_6946/doc/6022_371.pdf

46 * bei prioritären Arten

47 Ziff. 1 der gebietsbezogenen Erhaltungsziele

Zudem sollen charakteristische Strukturen als Teillebensräume von Biotopkomplexbewohnern erhalten bzw. wiederhergestellt werden, außerdem Höhlen- und Biotopbäume sowie ein ausreichender Anteil an Alt- und Totholz. Eine herausragende Rolle spielen dabei unzerschnittene, störungsarme Wälder (insbesondere Laubwälder) mit einem hohen Angebot an Baumhöhlen und natürlichen Spaltenquartieren (z. B. abstehende Rinde). Sie dienen als primärer Sommerlebensraum und Jagdhabitat z. B. für seltene Käfer. Dazu gehören auch eine ausreichende Zahl anbrüchiger Bäume sowie Bäume mit Spechthöhlen oder natürlichen Höhlen.

Aus dem Datenbogen des FFH-Gebiets⁴⁸ ist im Hinblick auf die Arten Hirschkäfer (EU-Code 1083) und die prioritäre Art Eremit (EU-Code 1084*) zudem zu entnehmen:

„Erhalt von ausreichend großen und vernetzten, teilweise nicht genutzten Eichen-Altholzbeständen mit Umtriebszeiten von mindestens 200 Jahren sowie mit ausreichend hohem Anteil an Eichen-Totholz und -Stümpfen sowie anbrüchiger Laubbäume; Erhaltung eines Netzwerks aus stehenden alten, saftenden einheimischen Eichen als Nahrungsquellen für die Hirschkäfer Imagines und Treffpunkte der Geschlechter mit ausreichend geringen Abständen untereinander; (...)

Erhalt großer, sehr alter Bäume mit Vorkommen des Eremiten bzw. im Umfeld von Eremiten-Vorkommen zur Sicherung der Faunentradition durch dauerhafte Bereitstellung großer Mulmhöhlen; Erhalt von Laubwäldern mit Umtriebszeiten insbesondere der Eichen von über 200 Jahren und einem ausreichend hohen Anteil an ungenutzten Altbäumen und Altbaumgruppen; Erhalt bzw. Wiederherstellung der Vernetzung der Habitate durch Altbäume, die ihr natürliches Lebensalter erreichen können.“

Zwar ist in FFH-Gebieten eine forstliche Nutzung grundsätzlich zulässig, solange die waldbaulichen Maßnahmen den Zustand der Lebensräume oder Habitate nicht verschlechtern. Die vorgenannten Erhaltungsziele der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensräume und Arten können allerdings durch eine auf der nahezu gesamten Fläche ausgeübten Forstwirtschaft nicht erreicht werden. Ohne einen gesetzlich verbindlichen Schutz von Flächen ohne forstliche Nutzung besteht die Gefahr einer erneuten intensiven Nutzung von Flächen der Naturschutzstrategie der BaySF.

Das FFH-Gebiet Hochspessart liegt vollständig innerhalb eines europäischen Vogelschutzgebietes Spessart (Gebietsnummer DE6022471). Damit unterliegen die Bestände der geschützten Vogelarten und auch die Lebensräume dem strengen Schutz der Richtlinie 79/409/EWG (VogelSchRL).⁴⁹

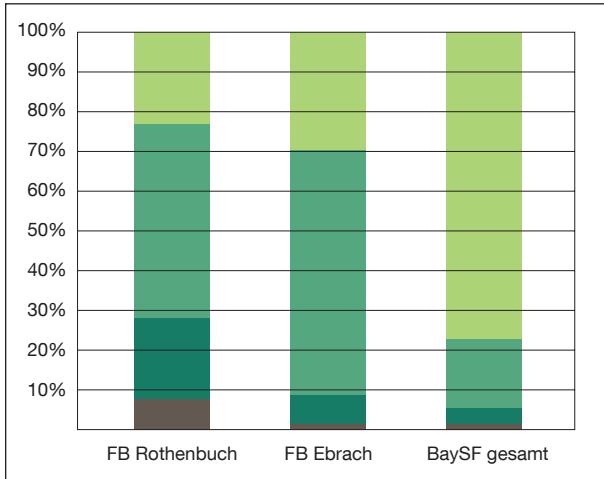
Rechtlich verbindlich und dauerhaft geschützten Wald ohne forstliche Nutzung gibt es als Teil des sogenannten Heisterblocks nur im Naturschutzgebiet (NSG) Rohrberg (9 ha/11 ha) im NSG/Naturwaldreservat (NWR) Eichhall (67 ha). Hinzu kommt das NWR Gaulkopf (62 ha), das NSG Metzgergraben & Krone (14 ha) sowie das NWR Hoher Knuck (121 ha).⁵⁰

48 http://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000_erhaltungsziele/datenboegen_6020_6946/doc/6022_371.pdf

49 <http://www.stmug.bayern.de/umwelt/naturschutz/vogelschutz/anlage2.htm>

50 <http://www.spessart-wald.de>

Verteilung der Klassen nach Naturschutzkonzept der BaySF im Vergleich Spessart, Steigerwald gegenüber den gesamten Bayerischen Staatsforsten



Der Forstbetrieb Rothenbuch (Spessart) beherbergt einen überdurchschnittlichen Anteil an sehr alten (> 180 Jahre) bzw. alten (> 140 Jahre) Wäldern sowie naturnahe Laubwälder, die aber zum Großteil nicht gesetzlich verbindlich aus der forstlichen Nutzung genommen sind. Der Forstbetrieb Ebrach (Steigerwald) hat einen überdurchschnittlichen Anteil an naturnahen Laubwäldern und einen höheren Anteil von Wäldern über 140 Jahre im Vergleich zur gesamten BaySF-Waldfläche⁵¹. Der Forstbetrieb Rothenbuch (nur 2 % der bayerischen Staatswaldfläche) beherbergt alleine 14 % der sehr alten Wälder und 11 % der alten Wälder über 140 Jahre der gesamten BaySF-Waldfläche.⁵²

Waldaufteilung nach BaySF-Naturschutzkonzept

Positionierung des Hochspessart im Rotbuchen-Verbundkonzept von Greenpeace

Der Hochspessart im Forstbetrieb Rothenbuch hat eine herausragende Bedeutung für den nationalen Biodiversitätsschutz in Deutschland und in Europa.

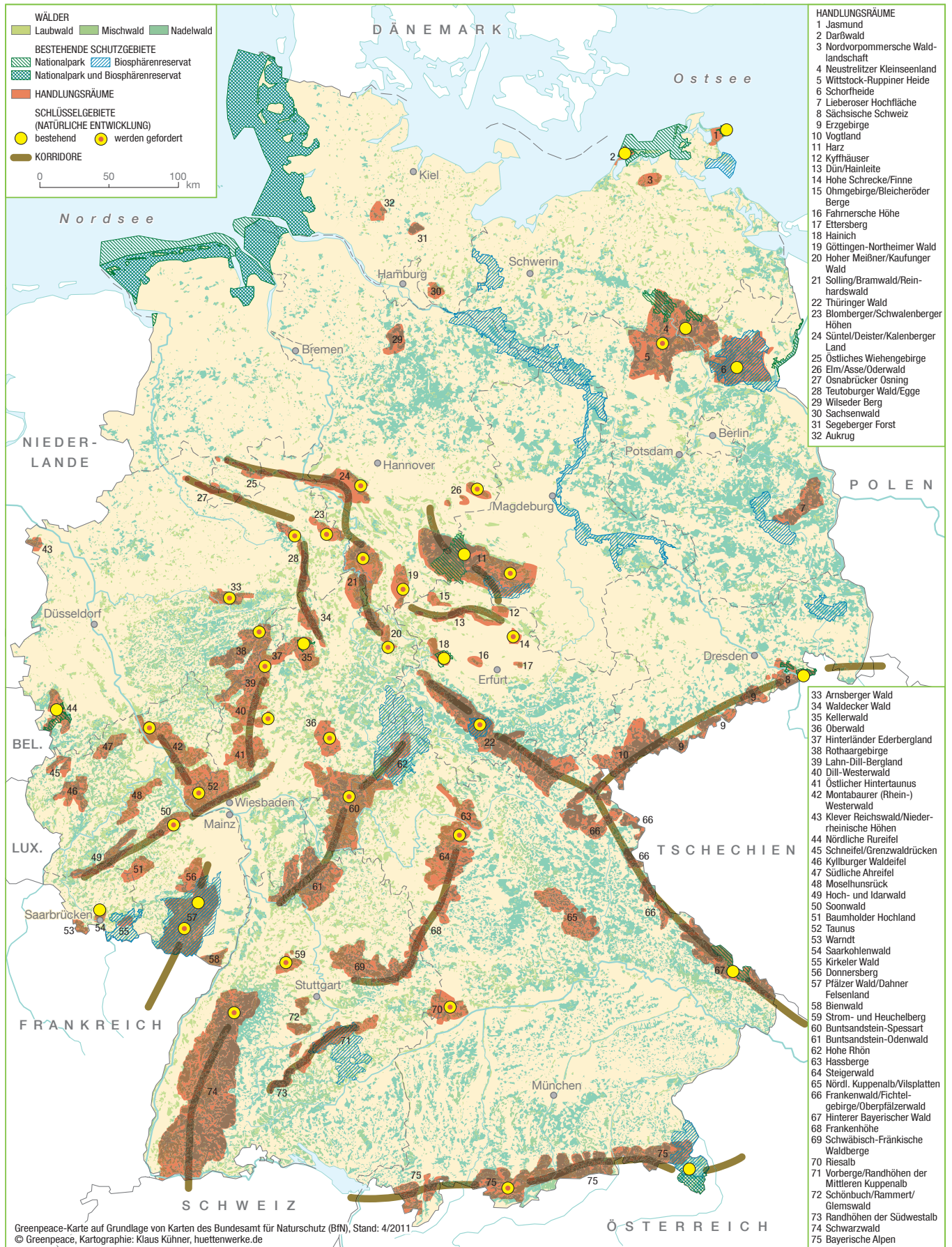
Laut der Greenpeace-Studie „Rotbuchenwälder im Verbund schützen“ bieten sich in der gesamten Bundesrepublik zehn Handlungsräume von insgesamt 1.191.900 ha an, mit einem Laubholzanteil von 135.450 ha sowie einem Potenzial für Schlüsselgebiete von über 5.000 ha bzw. 3.000 ha. Bayern ist heute das Bundesland mit dem größten Anteil an Buchenwald in Deutschland (296.420 ha).

Der „Oberpfälzisch-Bayerische Wald“ und die bayerische Randalpenkette bilden wichtige „Korridore“ im Buchenwald-Verbundsystem. Die dortigen naturfernen Fichtenbestände sind sukzessive umzubauen. Für Waldflächen auf potenziellen Standorten für Buchenwald im Alpenvorland ist ein gesondertes Schutz- und Bewirtschaftungskonzept zu entwickeln. Mit dem ältesten deutschen Nationalpark „Bayerischer Wald“ sowie mit dem Alpen-Nationalpark bei Berchtesgaden verfügt das Land über zwei wichtige Kernflächen. Eine Arrondierung der Nationalparkfläche im Bayerischen Wald wäre zu empfehlen. Potenziale für weitere großnutzungsfreie Schlüsselflächen gibt es im „Spessart“, im „Steigerwald“ und in den „Bayerischen Alpen“, sie sollten zeitnah geschützt werden. Potenziale für Schlüsselgebiete „Natürliche Entwicklung“ sind in Bayern insgesamt 62.250 ha, davon alleine 15.000 ha im Spessart.

51 http://www.bund-naturschutz.de/fileadmin/download/wald/Referat_Neft_Alte-Baeme_Banz_25-06-2008.pdf

52 http://www.lbv.de/fileadmin/www.lbv.de/biotopschutz/Wald/Totholz_und_Biotopbaeume/lwf-aktuell_55-13_Totholzkonzept.pdf

Handlungsräume im nationalen Buchenwald-Verbundsystem



Im Buchenwald-Verbundsystem spielen außerdem die als „Korridore“ ausgewiesenen Handlungsräume eine tragende funktionsökologische Rolle. Sie verbinden die national bedeutenden Schlüsselgebiete des Systems und schaffen den „Kontakt“ zu einem möglichen europaweiten Waldverbund. Diese „Verbindungskorridore“ folgen im Wesentlichen den geomorphologischen Großstrukturen (Gebirgszüge, markante Schichtstufen etc.). Von nationaler Bedeutung ist der Spessart-Odenwald-Korridor, er spielt im nationalen Buchenwald-Verbundkonzept eine zentrale Rolle.

Das Abholzen alter Buchen durch die BaySF – sieben dokumentierte Fälle

Im Winter 2012 hat Greenpeace folgende Fälle aufgedeckt und dokumentiert, die eindeutig gegen die Ziele der Nationalen Biodiversitätsstrategie und des Klimaschutzes verstoßen sowie gegen europäisches und nationales Naturschutzrecht und teilweise sogar gegen die eigene Naturschutzrichtlinie der BaySF.



Übersichtskarte der Fälle

Fall 1 Alte Buchenwälder werden der Eichenwirtschaft geopfert Spessart, BaySF, Abteilung ‚Roland‘



Kahlschlagartiges Abholzen eines etwa 140-jährigen Buchenbestands in der Abteilung ‚Roland‘ BaySF-Forstbetrieb Rothenbuch

In der Abteilung ‚Roland‘ wurde ein Kahlschlag in einem etwa 140-jährigen Buchenbestand auf ca. 2,4 Hektar durchgeführt, um sehr teure Eichensaat hinter Zaun durchzuführen. Der Fall steht exemplarisch für die Forstwirtschaft des BaySF-Vorstandes im Spessart. Im BaySF-Forstbetrieb Rothenbuch wird nach dem Altersklassenwald-Modell gewirtschaftet und in alten Buchenbeständen immer wieder massiv eingeschlagen – bis hin zum Kahlschlag. Entweder sind es die sogenannten Eichensaatflächen, die auf alten Buchen-/Eichenwald-Standorten in großem Umfang angelegt werden und zu freien Flächen mit einem drastischen Biomasse-Entzug führen. Oder es sind starke Eingriffe in alte Buchenbestände, die intakte Bestandsstrukturen auflösen. Beides bedeutet einen Verlust der wenigen noch verbliebenen alten Buchenbestände. Erklärtes Ziel ist es, Buchenbestände zukünftig weit unter 140 Jahre zu halten (Eiche unter 250 Jahre) und die Holzvorräte auf etwa 350 Festmeter pro Hektar zu begrenzen. Das sind im Vergleich zum natürlichen Buchenwald extrem niedrige Vorräte.



Waldbesitzer: Die Bürger Bayerns, Staatswald

Verantwortlich: Vorstandsvorsitzender der BaySF Bayerische Staatsforsten, Dr. Rudolf Freidhager, sowie der Aufsichtsratsvorsitzende und Bayerische Forstminister, Helmut Brunner

Schutzstatus oder andere naturschutzfachliche Bedeutung

Der Kahlschlag ‚Roland‘ liegt im EU-FFH-Gebiet „Hochspessart“ und SPA-Gebiet „Spessart“ und ist somit Teil des Natura 2000-Schutzgebiets-Netzwerks. Er liegt im Buchenwald-Schutzverbund, wie er von Greenpeace zur Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie vorgeschlagen wurde.

Die vorgenannten Maßnahmen verstoßen gegen die europäischen und nationalen Regelungen zum Gebiets- und Artenschutzrecht, und zwar Art. 6 Abs. 2 der FFH-Richtlinie (allgemeines Verschlechterungsverbot, umgesetzt in § 33 Abs. 1 BNatSchG) und Art. 12 Abs. 1 der FFH-Richtlinie (§ 44 Abs. 1 BNatSchG).

Die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets Hochspessart (insbesondere Erhalt oder Wiederherstellung der großflächigen, geschlossenen bodensauren Buchenwälder) dürften durch den Kahlschlag erheblich beeinträchtigt werden. Zudem verstößt die Zerstörung von Höhlenbäumen (wovon ausgegangen werden muss) gegen §§ 39 und 44 BNatSchG. Es wurde auch gegen Bestimmungen des Bayerischen Waldgesetzes verstoßen, und zwar gegen Art. 18 BayWaldG, nach dem der Staatswald aufgrund seiner Funktion für das Allgemeinwohl vorbildlich zu bewirtschaften ist. Auch gegen Art. 14 BayWaldG dürfte verstoßen worden sein, wonach der Wald im Sinne des Waldgesetzes sachgemäß zu bewirtschaften und vor Schäden zu bewahren ist. Wälder sollen bedarfsgerecht und naturschonend erschlossen und Kahlhiebe ausdrücklich vermieden werden.

Fall 2 Kahlschlag eines Buchen-Mischwalds

Spessart, BaySF, Abteilung ‚Rosselbrunn‘



Kahlschlag eines etwa 150-jährigen Buchen-Mischwaldes in der Abteilung ‚Rosselbrunn‘ BaySF-Forstbetrieb Rothenbuch

In der Abteilung ‚Rosselbrunn‘ wurde im Winter 2011/2012 auf etwa 2,4 Hektar ein schätzungsweise etwa 150-jähriger Buchen-Mischwald (mit Kiefer, Fichte) am Hang kahlgeschlagen. Nur einzelne Bäume des alten Bestands sind als Biotopbäume ausgewiesen und stehen geblieben. Allerdings macht diese radikale „Freistellung“ sie stark anfällig für Sonnenbrand und Windwurf. Eine Kiefer beherbergt noch das Brutnest eines Greifvogels. Da es nun aber völlig isoliert liegt und von der Staats- bzw. Forststraße ungeschützt einsehbar ist, wird dieser Horst vermutlich nicht wieder bezogen. Und das, obwohl das Gebiet als Vogelschutzgebiet (SPA) „Spessart“ ausgewiesen ist.

Waldbesitzer: Die Bürger Bayerns, Staatswald

Verantwortlich: Vorstandsvorsitzender der BaySF Bayerische Staatsforsten, Dr. Rudolf Freidhager, sowie der Aufsichtsratsvorsitzende und Bayerische Forstminister, Helmut Brunner



Schutzstatus oder andere naturschutzfachliche Bedeutung

Der Kahlschlag ‚Rosselbrunn‘ liegt im EU-FFH-Gebiet „Hochspessart“ und SPA-Gebiet „Spessart“ und ist somit Teil des Natura 2000-Schutzgebiets-Netzwerks. Er liegt im Buchenwald-Schutzverbund, wie er von Greenpeace zur Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie vorgeschlagen wurde.

Die vorgenannten Maßnahmen verstoßen gegen die europäischen und nationalen Regelungen zum Gebiets- und Artenschutzrecht, und zwar Art. 6 Abs. 2 der FFH-Richtlinie (allgemeines Verschlechterungsverbot, umgesetzt in § 33 Abs. 1 BNatSchG) und Art. 12 Abs. 1 der FFH-Richtlinie (§ 44 Abs. 1 BNatSchG).

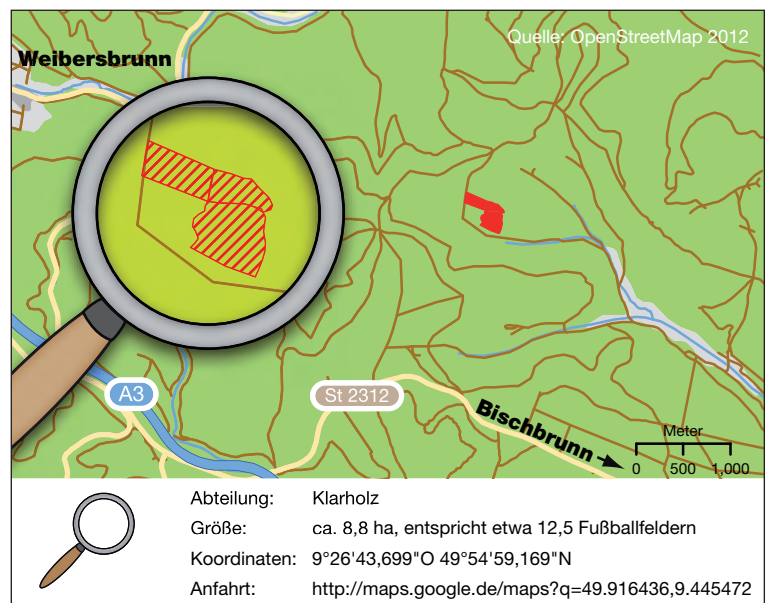
Die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets Hochspessart (insbesondere Erhalt oder Wiederherstellung der großflächigen, geschlossenen bodensauren Buchenwälder) dürften durch den Kahlschlag erheblich beeinträchtigt werden. Zudem verstößt die Zerstörung von Höhlenbäumen (wovon ausgegangen werden muss) gegen §§ 39 und 44 BNatSchG. Es wurde auch gegen Bestimmungen des Bayerischen Waldgesetzes verstoßen, und zwar gegen Art. 18 BayWaldG, nach dem der Staatswald aufgrund seiner Allgemeinwohlfunktion vorbildlich zu bewirtschaften ist. Auch gegen Art. 14 BayWaldG dürfte verstoßen worden sein, danach ist der Wald im Sinne des Waldgesetzes sachgemäß zu bewirtschaften und vor Schäden zu bewahren. Dabei sind Wälder bedarfsgerecht und naturschonend zu erschließen und Kahlhiebe ausdrücklich zu vermeiden.

Fall 3 Ökologisch katastrophale Altersklassenwirtschaft zu Lasten alter Buchenwälder Abteilung ‚Klarholz‘



Großkahlschlag innerhalb weniger Jahre von über 160-jährigen Buchenbeständen in der Abteilung ‚Klarholz‘ BaySF-Forstbetrieb Rothenbuch

In der Abteilung ‚Klarholz‘ des BaySF-Forstbetriebs Rothenbuch wurden 4,5 ha eines über 160 Jahre alten Buchen-Altbestands kahlgeschlagen. Lediglich ein leichter Schirm, der bereits eingezäunt ist, ist als ‚Feigenblatt‘ erhalten. Die Fläche wurde mit Eiche eingesät. Unmittelbar nördlich angrenzend an diesen Kahlschlag befindet sich eine Fläche von etwa 1,6 ha, die schon vor einigen Jahren ebenso behandelt worden ist und bereits mehrere Meter Eichenverjüngung vorweist. Westlich davon, direkt angrenzend, befindet sich eine weitere Fläche von etwa 2,6 ha, deren „Behandlungszeit“ nicht ganz so lange zurückliegt – hier steht auch der Zaun noch, der für die mannshohe Eichen-saat notwendig war. Ökologisch kommt diese Abholzung alter Buchenwälder mit Kahlschlägen innerhalb weniger Jahre bei nur leichter Beschirmung einem Großkahlschlag von 8,8 ha gleich. So ein Waldbau ist völlig veraltet und ökologisch eine Katastrophe. Direkt angrenzend befinden sich alte Buchenwälder, denen in wenigen Jahren ebenfalls ein Kahlschlag droht.



Waldbesitzer: Die Bürger Bayerns, Staatswald

Verantwortlich: Vorstandsvorsitzender der BaySF Bayerische Staatsforsten, Dr. Rudolf Freidhager, sowie der Aufsichtsratsvorsitzende und Bayerische Forstminister, Helmut Brunner

Schutzstatus oder andere naturschutzfachliche Bedeutung

Die Kahlschläge und Altersklassenbehandlung ‚Klarholz‘ liegen im EU-SPA-Gebiet „Spessart“ und sind somit Teil des Natura 2000-Schutzgebiets-Netzwerks. Sie liegen im Buchenwald-Schutzverbund, wie er von Greenpeace zur Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie vorgeschlagen wurde.

Die vorgenannten Maßnahmen verstoßen gegen die europäischen und nationalen Regelungen zum Gebiets- und Artenschutzrecht, und zwar die Zerstörung von Höhlenbäumen (wovon ausgegangen werden muss) gegen §§ 39 und 44 BNatSchG. Es wurde auch gegen Bestimmungen des Bayerischen Waldgesetzes verstoßen, und zwar gegen Art. 18 BayWaldG, nach dem der Staatswald aufgrund seiner Allgemeinwohlfunktion vorbildlich zu bewirtschaften ist. Auch gegen Art. 14 BayWaldG dürfte verstoßen worden sein, danach ist der Wald im Sinne des Waldgesetzes sachgemäß zu bewirtschaften und vor Schäden zu bewahren. Dabei sind Wälder bedarfsgerecht und naturschonend zu erschließen und Kahlhiebe ausdrücklich zu vermeiden.

Fall 4 Aktive Umwandlung wertvollster alter Buchen- und Eichenbestände in ökologisch wertlose Mischbestände mit der standortfremden Douglasie auf riesigen Flächen Abteilung ‚Langgrund‘



Künstliches Einbringen standortfemder Baumart (Douglasie) in über 160-jährigen Buchenwald in Abteilung ‚Langgrund‘ BaySF-Forstbetrieb Rothenbuch

Im Anschluss an einen massiven Einschlag zeigen sich Bestandslücken eines vermutlich über 160-jährigen Buchen-Altbestandes mit zum Teil über einen Meter dicken Eichen. Auf einem Areal von etwa 18,5 Hektar (!) in der Abteilung ‚Langgrund‘ sind große Gruppen der standortfremden ‚Douglasie‘, einem Nadelbaum aus Nordamerika, gepflanzt worden (vermutlich im Jahr 2010 oder 2011 von der BaySF). Das systematische Vorgehen der BaySF wird dadurch unterstrichen, dass die standortfremden Douglasien mit einem weißen Mittel vor Verbiss geschützt wurden. Bei der lückenhaften Beschirmung und einem der gängigen Betriebspraxis folgenden weiteren Auflichten des Buchen- und Eichen-Altbestands wird die Douglasie bald zu einer Umwandlung der ökologisch wertvollsten Buchenbestände in Nadelholz-dominierte Bestände, zumindest in standortfremde Mischbestände führen. Das ist ein Skandal und unterstreicht das systematische Beseitigen von alten Buchenwald-Beständen durch den Vorstand der BaySF. In dem Bestand wurden markierte



Natura 2000-Bäume gefunden. Alte Buchenwälder nehmen in den Bayerischen Staatswäldern ohnehin nur eine sehr geringe Fläche ein.

Waldbesitzer: Die Bürger Bayerns, Staatswald

Verantwortlich: Vorstandsvorsitzender der BaySF Bayerische Staatsforsten, Dr. Rudolf Freidhager, sowie der Aufsichtsratsvorsitzende und Bayerische Forstminister, Helmut Brunner

Schutzstatus oder andere naturschutzfachliche Bedeutung

Die mit Douglasien unterbauten alten Buchenwaldbestände der Abteilung ‚Langgrund‘ liegen im EU-FFH-Gebiet „Hochspessart“ und SPA-Gebiet „Spessart“ und sind somit Teil des Natura 2000-Schutzgebiets-Netzwerks. Sie liegen im Buchenwald-Schutzverbund, wie er von Greenpeace zur Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie vorgeschlagen wurde.

Die vorgenannten Maßnahmen verstoßen gegen die europäischen und nationalen Regelungen zum Gebiets- und Artenschutzrecht, und zwar Art. 6 Abs. 2 der FFH-Richtlinie (allgemeines Verschlechterungsverbot, umgesetzt in § 33 Abs. 1 BNatSchG).

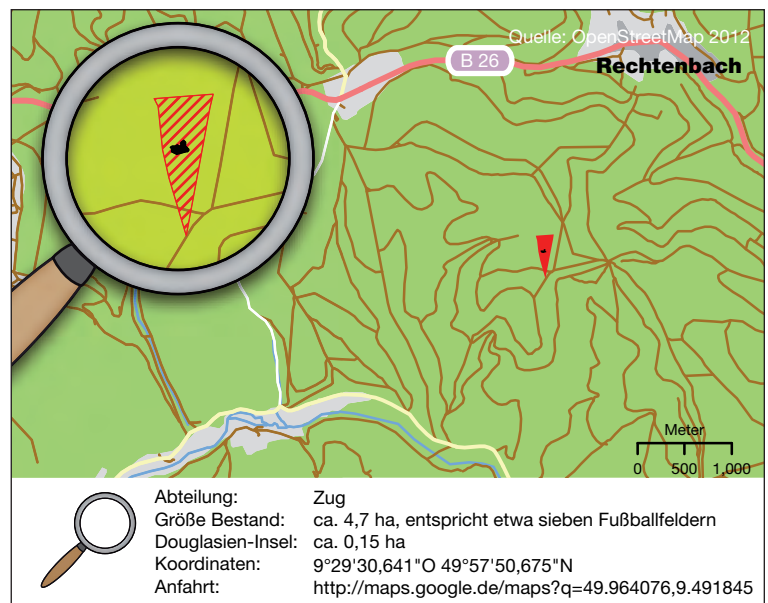
Die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets Hochspessart (insbesondere Erhalt oder Wiederherstellung der großflächigen, geschlossenen bodensauren Buchenwälder) dürften durch die Bepflanzung mit der standortfremden Baumart erheblich beeinträchtigt werden.

Fall 5 Aktives Einbringen der standortfremden Douglasie unter alte Buchenbestände Abteilung ‚Zug‘



Künstliches Einbringen standortfemder Baumart (Douglasie) hinter Zaun in sehr alten Buchen-Eichenwald mit vmtl. über 300-jährigen Eichen in Abteilung ‚Zug‘ BaySF-Forstbetrieb Rothenbuch

In der Abteilung ‚Zug‘ mit etwa 4,7 Hektar sehr alten Buchen-Eichen-Altbestands mit vmtl. über 300-jährigen Eichen wurde ein Femelloch mit der standortfremden ‚Douglasie‘ durch die BaySF bepflanzt. Das systematische Vorgehen der BaySF wird dadurch unterstrichen, dass die standortfremden Douglasien mit einem Zaun vor Verbiss geschützt wurden. Das ist ein Skandal und unterstreicht das systematische Beseitigen von alten Buchenwald-Beständen durch den Vorstand der BaySF. Alte Buchenwälder nehmen in den Bayerischen Staatswäldern ohnehin nur eine sehr geringe Fläche ein. Mittlerweile gehört die Abteilung ‚Zug‘ zum Naturwaldreservat Gaulkopf (seit 2009). Die Douglasien wurden mit Einrichtung des Naturwaldreservats nicht entfernt und wuchern jetzt im ‚Urwald von morgen‘.



Waldbesitzer: Die Bürger Bayerns, Staatswald

Verantwortlich: Vorstandsvorsitzender der BaySF Bayerische Staatsforsten, Dr. Rudolf Freidhager, sowie der Aufsichtsratsvorsitzende und Bayerische Forstminister, Helmut Brunner

Schutzstatus oder andere naturschutzfachliche Bedeutung

Die mit Douglasien unterbauten alten Buchenwaldbestände der Abteilung ‚Zug‘ liegen im EU-FFH-Gebiet „Hochspessart“ und SPA-Gebiet „Spessart“ und sind somit Teil des Natura 2000-Schutzgebiets-Netzwerks. Sie liegen im Buchenwald-Schutzverbund, wie er von Greenpeace zur Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie vorgeschlagen wurde.

Die vorgenannten Maßnahmen verstoßen gegen die europäischen und nationalen Regelungen zum Gebiets- und Artenschutzrecht, und zwar Art. 6 Abs. 2 der FFH-Richtlinie (allgemeines Verschlechterungsverbot, umgesetzt in § 33 Abs. 1 BNatSchG).

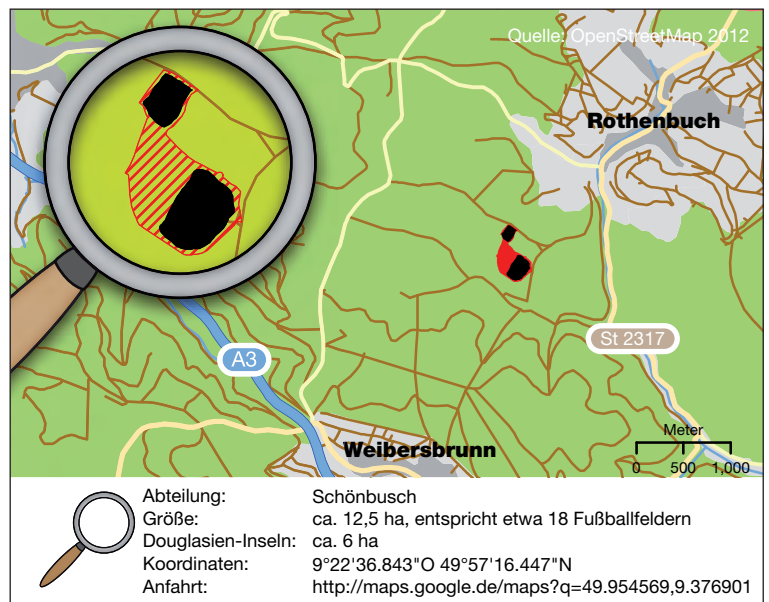
Die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets Hochspessart (insbesondere Erhalt oder Wiederherstellung der großflächigen, geschlossenen bodensauren Buchenwälder) dürften durch die Bepflanzung mit der standortfremden Baumart erheblich beeinträchtigt werden.

Fall 6 Großflächige Unterpflanzung wertvollster alter Buchen- und Eichenwälder der Klasse 1 mit der standortfremden Douglasie Abteilung ‚Schönbusch‘



Künstliches Einbringen in über 180-jährigen Buchenwald (Klasse 1 nach BaySF-Naturschutzkonzept) in Abteilung ‚Schoenbusch‘ BaySF-Forstbetrieb Rothenbuch

Auf einem Areal von etwa 6 Hektar wurde die Abteilung ‚Schönbusch‘, die nach der Klassifizierung der BaySF zu den über 180-jährigen Klasse 1-Wäldern zählt, großflächig mit Douglasie unterpflanzt. Die Douglasien im nördlichen Teil des Bestands wurden vor ca. einem Jahr gepflanzt, jene auf der größeren Fläche im südöstlichen Teil des Bestands sind bereits vor 2–3 Jahren eingebracht worden. Die Abteilung ‚Schönbusch‘ zeichnet sich durch eine hohe Totholzdichte (stehend und liegend) aus, welches systematisch mit Douglasien umpflanzt wurde. Dabei handelt es sich im vorliegenden Fall bereits um eine Altholzinsel im Jungbestand. Der westlich angrenzende, rund 40-jährige Bestand besteht fast ausschließlich aus Douglasie, der Großteil der anderen angrenzenden Bestände sind Eichendickungen. Das ökologisch katastrophale Vorgehen in der Abteilung ‚Schönbusch‘ zeigt ein weiteres Mal, dass der Vorstand der BaySF gegen sein eigenes Naturschutzkonzept verstößt. Noch am 5. Februar 2012 hatte der BaySF-Betriebsleiter Rothenbacher auf der öffentlichen Greenpeace-Informationen-



veranstaltung in Heigenbrücken die Aussage gemacht, er lege seine Hand dafür ins Feuer, dass in die über 180-jährigen Laubwaldbestände keine Douglasie gepflanzt wird. Wie der Fall ‚Schönbusch‘ zeigt, weiß entweder der BaySF-Betriebsleiter nicht, was in seinen Betrieb läuft, oder er hat mit Absicht die Unwahrheit gesagt. Beides wäre ein Skandal!

Waldbesitzer: Die Bürger Bayerns, Staatswald

Verantwortlich: Vorstandsvorsitzender der BaySF Bayerische Staatsforsten, Dr. Rudolf Freidhager, sowie der Aufsichtsratsvorsitzende und Bayerische Forstminister, Helmut Brunner

Schutzstatus oder andere naturschutzfachliche Bedeutung

Die mit Douglasien unterbauten alten Buchenwaldbestände der Abteilung ‚Schönbusch‘ liegen im EU-FFH-Gebiet „Hochspessart“ und SPA-Gebiet „Spessart“ und sind somit Teil des Natura 2000-Schutzgebiets-Netzwerks. Sie liegen im Buchenwald-Schutzverbund, wie er von Greenpeace zur Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie vorgeschlagen wurde.

Die vorgenannten Maßnahmen verstoßen gegen die europäischen und nationalen Regelungen zum Gebiets- und Artenschutzrecht, und zwar Art. 6 Abs. 2 der FFH-Richtlinie (allgemeines Verschlechterungsverbot, umgesetzt in § 33 Abs. 1 BNatSchG).

Die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets Hochspessart (insbesondere Erhalt oder Wiederherstellung der großflächigen, geschlossenen bodensauren Buchenwälder) dürften durch die Bepflanzung mit der standortfremden Baumart erheblich beeinträchtigt werden.

Zudem ist dieser Fall ein klarer Verstoß gegen die betriebsinternen Auflagen für einen Klasse 1-Wald nach BaySF-Naturschutzkonzept sowie ein erhebliches Vollzugsproblem des Leitungskreises der BaySF.

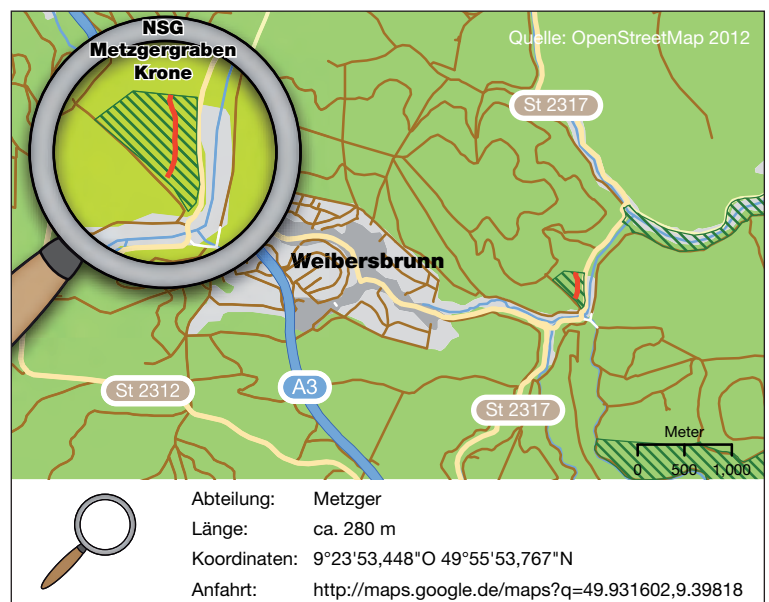
Fall 7 – Forstwege-Neubau mitten im Naturschutzgebiet Metzgergraben-Krone, das seit 1928 aus der forstlichen Nutzung genommen war ‚Abteilung Metzger‘



Durch älteste Naturwaldreservate geschobener, unbefestigter Forstweg im Naturschutzgebiet ‚Metzgergraben-Krone‘ BaySF-Forstbetrieb Rothenbuch mit über 450 Jahre alten Bäumen

Dieses einzigartige Naturschutzgebiet, seit 1928 ohne forstliche Nutzung, ist über 450 Jahre bzw. in dem nördlichen Teil fast 250 Jahre alt. Hier wurde 2011 ein Pfad auf einer Länge von ca. 300 m ausgebaut zu einem etwa 4 m breiten, unbefestigten Forstweg. Zur Begründung wurden Sicherungsmaßnahmen für die Staatsstraße angeführt. Allerdings gibt es genügend technische Alternativen (wie z. B. das temporäre Absperren der wenig befahrenen Staatsstraße oder das Seilzugverfahren), um die Sicherungsmaßnahmen an der Staatsstraße durchzuführen, ohne einen neuen, vier Meter breiten Forstweg mitten durch eines der wenigen und kleinen Naturschutzgebiete zu bauen. Diese Maßnahme ist nicht nachvollziehbar, da das Naturschutzgebiet zu einem der ältesten Bayerns gehört:

„Das Naturschutzkonzept des Forstbetriebs beruht auf einem integrativen Ansatz (Naturschutz auf ganzer Fläche), segregative Komponenten (Naturschutzgebiete, Naturwaldreservate und Hiebsruhe in alten Wäldern) ergänzen ihn. Die Naturschutzgebiete Rohrberg und Metzger gehören zu den



ältesten in Bayern. Dort wird seit über 80 Jahren die Alters- und Zerfallsphase in den sehr ursprünglichen Eichen- und Buchen-Eichen-Mischbeständen beobachtet.“⁵³

Waldbesitzer: Die Bürger Bayerns, Staatswald

Verantwortlich: Vorstandsvorsitzender der BaySF Bayerische Staatsforsten, Dr. Rudolf Freidhager, sowie der Aufsichtsratsvorsitzende und Bayerische Forstminister, Helmut Brunner

Schutzstatus oder andere naturschutzfachliche Bedeutung

Der Wegebau sowie das Naturschutzgebiet „Metzgergraben-Krone“ liegen im FFH-Gebiet „Hochspessart“ und SPA-Gebiet „Spessart“ und sind somit Teil des Natura 2000-Schutzgebiets-Netzwerks. Sie liegen im Buchenwald-Schutzverbund, wie er von Greenpeace zur Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie vorgeschlagen wurde.

Der Neubau des Forstweges dürfte insbesondere gegen das Verbot des § 4 Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Metzgergraben-Krone“ verstoßen, denn Straßen, Wege, Plätze oder Pfade anzulegen oder bestehende zu verändern, ist verboten.

53 S. 23 <http://www.lwf.bayern.de/veroeffentlichungen/lwf-wissen/61/lwf-wissen-61-naturwaldreservate.pdf>

Abschließende Bewertung der Verstöße gegen die Vision und Ziele der Nationalen Biodiversitätsstrategie sowie gegen europäisches Naturschutzrecht

Die von Greenpeace dokumentierten Fälle stellen nur einen kleinen Ausschnitt dessen dar, was unter dem Vorstandsvorsitzenden der BaySF, Dr. Rudolf Freidhager, im Widerspruch bzw. Konflikt mit internationalen und nationalen Zielen zum Schutz der Wald-Biodiversität sowie mit europäischem und nationalem Naturschutzrecht steht. Zudem wurde gegen die BaySF-eigene Naturschutzrichtlinie verstoßen. Eine durch den bayerischen Minister Huber abgelehnte FSC-Zertifizierung⁵⁴ wäre für die landeseigenen Wälder Bayerns überhaupt nicht möglich, da die praktizierten Kahlschläge sowie der gezielte Abbau von Vorräten eklatant gegen die Richtlinien des FSC-Siegels verstoßen würden.

Massive Verstöße gegen die Vision und Ziele der Nationalen Biodiversitätsstrategie

Mit der praktizierten Waldbaumethode und dem fehlenden Verbund-Konzept zum Schutz von zehn Prozent der landeseigenen Wälder verstößt der Vorstandsvorsitzende der BaySF bewusst gegen die Vision der Nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS) – wie in den Fällen 1 bis 3 dokumentiert. Die NBS besagt, dass natürliche und naturnahe Waldgesellschaften deutlich zunehmen sollen und dass eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder im Einklang mit ihren ökologischen und sozialen Funktionen erfolgen soll.

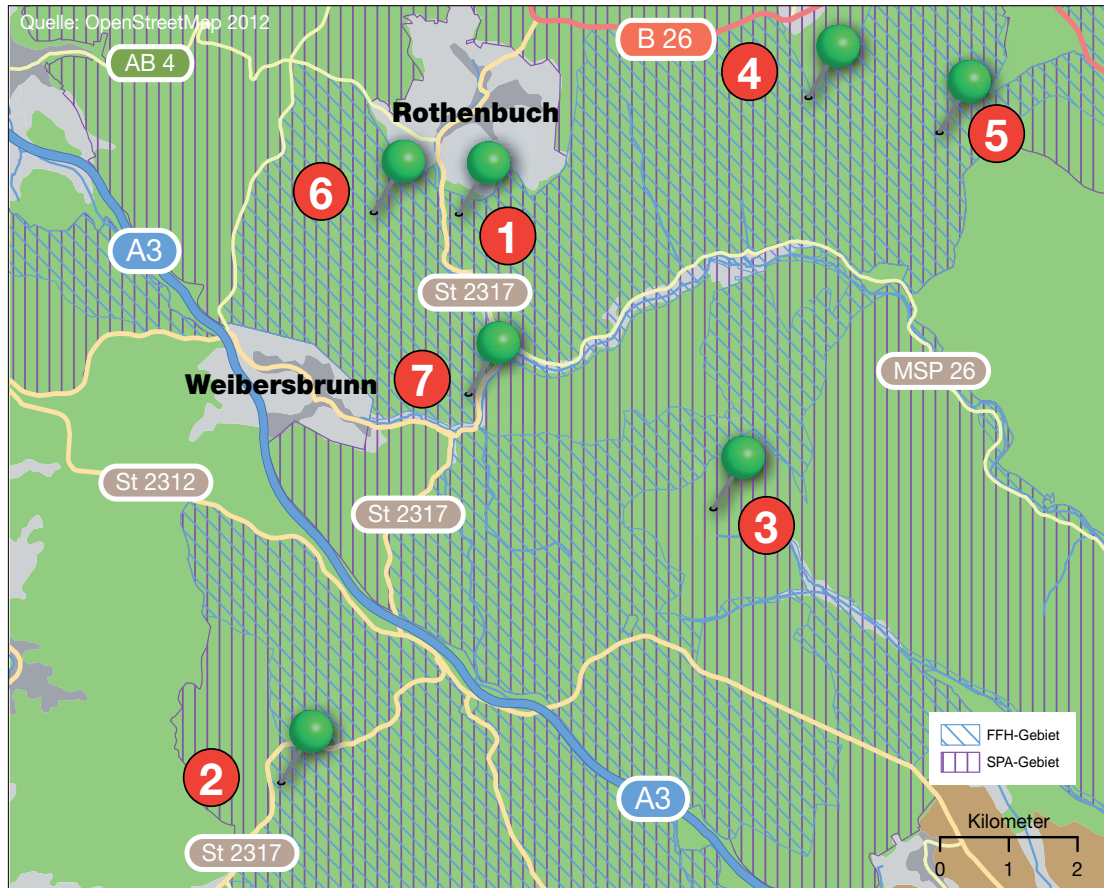
Die Erhaltung oder Entwicklung von natürlichen und naturnahen Waldgesellschaften ist unmöglich angesichts solcher Kahlschläge sowie einer Altersklassenbewirtschaftung, von der sich ökologische Waldbaukonzepte bereits vor 30 Jahren verabschiedet haben. Der Vorstandsvorsitzende der BaySF nimmt die besondere internationale Verantwortung für die Buchenwälder Deutschlands überhaupt nicht wahr. Die Kahlschläge reduzieren obendrein die CO₂-Speicherkapazität, statt diese zu erhöhen. Damit schadet der Vorstand der BaySF auch dem Klima.

Anstatt die Bedingungen für die in Wäldern typischen Lebensgemeinschaften (Vielfalt in Struktur und Dynamik) zu verbessern, tragen diese Kahlschläge sowie die Altersklassenbewirtschaftung der Eiche zu einer deutlichen Verschlechterung bei. Von einer natürlichen Waldverjüngung – so wie in den Zielen der NBS formuliert – kann hier keine Rede sein. Die natürlichen Prozesse von Wäldern, die ihre ökologischen Funktionen stärken würden, werden hier bewusst ausgesetzt.

Alt- und Totholz können sich wegen der Kahlschläge überhaupt nicht entwickeln. Diese Kahlschläge finden im Rahmen einer Unternehmenspolitik statt, die sich weigert, die natürliche Waldentwicklung ohne forstliche Eingriffe auf zehn Prozent der bayerischen Landeswaldfläche zuzulassen.

Aktives Einbringen der standortfremden Douglasie unter alte Buchenbestände – wie in den Fällen 4, 5 und 6 dokumentiert – ist unverantwortlich. Es sind gerade die alten Buchenwälder

⁵⁴ http://www.fsc-deutschland.de/images/stories/Document-Exchange/Wald/Standards/deutscher%20fsc-std_2_2_layout_web.pdf Bis heute verweigert die BaySF eine glaubwürdige Zertifizierung nach FSC (siehe Antwortschreiben der Bayerischen Staatsregierung an Greenpeace e. V.)



Lage der Fälle in den europäischen Natura 2000-Naturschutzgebieten

über 140 Jahre, die deutschlandweit durch gesteigerten Holzeinschlag noch weiter vernichtet werden. In einer solchen Situation ist gerade der öffentliche Wald besonders wichtig. Standortfremde Baumarten, wie die Nordamerikanische Douglasie, sollten aus ökologischen Gründen nicht aktiv eingebracht werden.

Mit den hier dokumentierten Fällen, die vom Vorstandsvorsitzenden der BaySF geplant und genehmigt wurden, verstößt er erneut gegen die Ziele der Nationalen Biodiversitätsstrategie, die eine besondere internationale Verantwortung für die Buchenwälder Deutschlands fordert und die Bedingungen für die in Wäldern typischen Lebensgemeinschaften (Vielfalt in Struktur und Dynamik) verbessern soll. Die natürlichen Prozesse von Wäldern werden mit diesen Maßnahmen nicht gestärkt, sondern, im Gegenteil, durch Ökosystem-fremde Arten geschwächt.

Verstoß gegen das Europäische Naturschutzrecht und andere Verstöße

Alle dokumentierten Fälle (1–7) befinden sich im europäischen Natura 2000-Gebiet, für sechs davon (1,2,4–7) gilt das FFH-Erhaltungsziel für bodensaure Buchenwälder. Die Kahlschläge bei der Buche, die Altersklassenbewirtschaftung in der Eiche und das aktive Einbringen von nicht standortheimischen Baumarten verstoßen gegen die europäischen und nationalen Regelungen zum Gebiets- und Artenschutzrecht, und zwar gegen Art. 6 Abs. 2 der FFH-Richtlinie (allgemeines Verschlechterungsverbot, umgesetzt in § 33 Abs. 1 BNatSchG) und Art. 12 Abs. 1 der

FFH-Richtlinie (§ 44 Abs. 1 BNatSchG). Der derzeitige Versuch des BaySF-Vorstands, die – gegen die alten Buchen gerichtete – Altersklassenbewirtschaftung über die Natura 2000-Managementpläne zukünftig „rechtens“ zu machen, zeigt, dass er selbst vor europäischem Naturschutzrecht nicht Halt macht mit seiner rein auf kurzfristige Gewinne ausgerichteten Forstwirtschaft.

Die gesetzliche Verkehrssicherungspflicht als Grund für den Bau einer Forststraße durch eines der ältesten Wald-Naturschutzgebiete Bayerns anzuführen, wie im Fall 7 dokumentiert, ist unverantwortlich im Sinne der Nationalen Biodiversitätsstrategie sowie des Europäischen Naturschutzrechts. Im Namen des Vorstandsvorsitzenden der BaySF wurde ohne Ausnutzung technischer, naturschonender Alternativen der gesetzliche Schutz für forstlich ungenutzte Wälder missachtet und gegen das Verbot des § 4 Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Metzgergraben-Krone“ verstoßen.

Wie wenig das vom Vorstand der BaySF verabschiedete Naturschutzkonzept wert ist, zeigt Fall 6. Offenbar existiert das Konzept nur in Hochglanzbroschüren, um die schleichende Zerstörung der alten Buchenwälder zu kaschieren. Fall 6 zeigt aber auch, dass sich der Vorstand der BaySF selbst in den allerwertvollsten alten Buchenbeständen nicht aus der forstlichen Nutzung zurückziehen, sondern wirtschaften will.

Der Bürgerwald Bayerns, insbesondere die ökologisch wertvollsten alten Buchenwälder, sind bei dem Vorstand der BaySF nicht in guten Händen. Auch der Aufsichtsratsvorsitzende, Forstminister Brunner, verweigert die Umsetzung internationaler Beschlüsse zum Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt in den öffentlichen Wäldern Bayerns und riskiert damit Schaden für Biodiversität, Klima und einzigartige Landschaftsbilder.

Greenpeace fordert

- ▶ **Sofortiger Einschlagstopp für alle öffentlichen Buchen- und Laubwälder, die älter als 140 Jahre sind. Diesen sollten Bund und Ländern umgehend beschließen. Er soll so lange gelten, bis ein bundesweites Schutzkonzept umgesetzt ist. Der Einschlagsstopp soll für alle öffentlichen Forstbetriebe gelten, die noch keine zehn Prozent ihrer Flächen langfristig aus der Nutzung genommen haben.**
- ▶ **„Urwälder von morgen schaffen“: Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie. Bis 2020 sollen zehn Prozent der öffentlichen Wälder rechtlich verbindlich aus der forstlichen Nutzung genommen werden. Der Schutz sollte vorrangig für alte Buchen- und Laubwälder gelten und große Flächen von über 1.000 bzw. 5.000 Hektar umfassen.**
- ▶ **Die Bürger sollen über die Einzelbestandsdaten der alten Buchen- und Laubwälder informiert werden. An der Detailplanung der Einzelbestände sollen sie beteiligt werden.**

Abschließende Bemerkung

Unsere Kritik richtet sich ausdrücklich und ausschließlich an die politisch und betrieblich Verantwortlichen, namentlich den Bayerischer Forstminister und Aufsichtsratsvorsitzenden der BaySF, Helmut Brunner, sowie den Vorstandsvorsitzenden der BaySF, Dr. Rudolf Freidhager, und Vorstand Reinhardt Neft. Diese Studie zeigt deren katastrophale Weigerung, für den dringend notwendigen Schutz der biologischen Vielfalt und des Klimas einzutreten, sowie die Weigerung, demokratische Beschlüsse für die landeseigenen Wälder in Bayern umzusetzen.

Von vielen Mitarbeiter/-innen der BaySF sowie bayerischen Ämtern – von Waldarbeiter/-innen über Revierförster/-innen bis hin zu den Betriebsleiter/-innen – wissen wir, dass sie sehr gerne ihre exzellenten Fähigkeiten und Expertisen für die Umsetzung der Ziele der Nationalen Biodiversitätsstrategie sowie des Klimaschutzes zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger einsetzen würden.

Es gibt mittlerweile einige öffentliche Waldbetriebe auf kommunaler und Landes-Ebene, die ihrer Verantwortung zur Umsetzung der waldrelevanten Ziele der Biodiversitätsstrategie nachkommen bzw. nachkommen wollen. Die Bayerische Staatsregierung sollte nicht hinter diesen Beispielen zurückstehen, sondern sich an deren Spitze setzen.

➔ **Kein Geld von Industrie und Staat**

Greenpeace ist eine internationale Umweltorganisation, die mit gewaltfreien Aktionen für den Schutz der Lebensgrundlagen kämpft. Unser Ziel ist es, Umweltzerstörung zu verhindern, Verhaltensweisen zu ändern und Lösungen durchzusetzen. Greenpeace ist überparteilich und völlig unabhängig von Politik, Parteien und Industrie. Mehr als eine halbe Million Menschen in Deutschland spenden an Greenpeace und gewährleisten damit unsere tägliche Arbeit zum Schutz der Umwelt.